

Nachprüfung oder nicht versetzt?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Juni 2009 10:40

[Hier](#) findest du die ganzen Versetzungsbestimmungen und auch die APO S1.

So wie es aussieht, kann der Schüler eine Nachprüfung machen und wäre dann ggf. versetzt.

Hatte der Schüler in dem nicht angemahnten Fach im Halbjahreszeugnis auch eine 5? Wahrscheinlich nicht, oder? Denn dann würde die 5 auch so zählen.

kl. gr. Frosch